

Quellen und Hinweise

- 1 Vgl. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Dietz Verlag, Berlin 1976, S.43.
- 2 Vgl. Herrmann, Grundfragen der Beweisführung im Ermittlungsverfahren, Kriminalistik — Kleine Fachbuchreihe, Band 1, Ministerium des Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1975, S.45 ff.
- 3 Vgl. dazu die Lehrmaterialien zur Problematik des ersten Angriffs.
- 4 Vgl. dazu Gerland, Die rechtlichen Grundlagen der Verfolgung von Verfehlungen, in: Grundwissen des Volkspolizisten, Ministerium des Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1977.
- 5 Vgl. dazu Autorenkollektiv, Pflichten und Befugnisse des Volkspolizisten zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Ministerium des Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1977 (— Auszug —).
- 6 Herrmann, a.a.O., S. 119.
- 7 Koristka, Magnettonaufzeichnungen und kriminalistische Praxis, Ministerium des Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1968, S. 75.
- 8 Vgl. auch Kranzusch, Alle notwendigen Beweise in kurzer Zeit gesichert, Forum der Kriminalistik, Heft 6/1975, S.231.
- 9 Vgl. Anlage 2 „Die Einziehung“.
- 10 § 146 Abs.3 StGB definiert: „Schund- und Schmutzerzeugnisse sind Druck- oder ähnliche Erzeugnisse, die geeignet sind, bei Kindern und Jugendlichen Neigungen zu Rassen- und Völkerhaß, Grausamkeit, Menschenverachtung, Gewalttätigkeit oder Mord oder anderen Straftaten sowie geschlechtliche Verirrungen hervorzurufen.“
Ergeben sich bei der Einziehung von Schund- und Schmutzerzeugnissen hinsichtlich der Einschätzung des Charakters der Vorgefundenen Literatur Unklarheiten, kann u. a. eine Prüfung anhand der Listen auszusondernder Literatur in 3 Bänden und der 3 Nachträge dazu (Herausgeber: Ministerium für Volksbildung) vorgenommen werden. Diese Materialien befinden sich in zentralen Bibliotheken und beim Buchhandel.
- 11 Dieser Begriff wird im Abschnitt 2.4. dieser Broschüre näher erläutert.
- 12 Vgl. Kunze, Die Anzeigenaufnahme, Kriminalistik — Kleine Fachbuchreihe, Band 2/1, Ministerium des Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1978.
- 13 Noatzsch, Wohnungsdurchsuchung sicherte umfassende Aufklärung, Forum der Kriminalistik, Heft 2/1975, S.78.
- 14 Vgl. Kluge/Schwenzer/Diederich/Fischer, Komplexe Arbeitsweise sicherte die schnelle Aufklärung eines schweren Verbrechens, Forum der Kriminalistik, Heft 7/1970, S.313 ff.
- 15 An der Stelle sei auf die „Arbeitsinformation zum Verfahren bei überörtlichen Durchsuchungen und Beschlagnahmen“ vom 8. September 1969, Hauptabteilung Kriminalpolizei, verwiesen. Vgl. dazu auch Noatzsch, a.a.O.
- 16 Im § 88 Abs. 2 StPO werden folgende Untersuchungsorgane genannt:
 - die Untersuchungsorgane des Ministeriums des Innern,
 - die Untersuchungsorgane des Ministeriums für Staatssicherheit,
 - die Untersuchungsorgane der Zollverwaltung.